



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Dannenberg" gem. § 13 BauGB

a) Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2011			
Rat	11.10.2011			

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.07.2011 die Durchführung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ gem. § 13 BauGB beschlossen. Ziel ist es, die textlichen Festsetzungen zu ändern, so dass für Garagen und Carports geringe Dachneigungen bzw. Flachdächer zulässig sind.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.08. bis 05.09.2011.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. §13 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.07.2011 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während dieses Verfahrensschrittes gingen bis zur Versendung dieser Beschlussvorlage keine Anregungen ein, worüber zu beraten oder abzuwägen ist. Sollte in dem Zeitraum der öffentlichen Auslegung und nach Versendung dieser Beschlussvorlage noch eine Stellungnahme eingehen, wird diese in der Sitzung vorgelegt, um darüber abzuwägen.

Damit ist das Verfahren soweit gediehen, dass für die 17. Änderung des Bebauungsplanes der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen

- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hervorgeht
- 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ mit zugehöriger Begründung und Erweiterung der textlichen Festsetzungen

Beschlussvorschlag:

- a) Da keine Anregungen während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, erübrigt sich eine Beschlussfassung hierzu.
- b) Die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ gem. § 13 BauGB wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist der Bebauungsplanänderung eine Begründung beigefügt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 22.08.2011